

Preisblatt

Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung Erdgas

gültig ab 01.01.2025

Grund- und Ersatzversorgungstarif für Haushaltskunden und sonstige Letztverbraucher (SLP) i.S.v. § 3 EnWG im Stadtgebiet Barth (Netzbetreiber SWS Netze GmbH).

Preisstufen	Arbeitspreis		Grundpreis**	
Verbrauch in kWh/Jahr	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh	netto EUR/Jahr	brutto* EUR/Jahr
0 - 1.000	15,923	18,95	71,00	84,49
1.001 - 4.000	13,523	16,09	95,00	113,05
4.001 - 50.000	13,173	15,68	109,00	129,71
50.001 - 300.000	12,931	15,39	230,00	273,70
300.001 - 1.500.000	17,856	21,25	455,00	541,45

* Der Bruttopreis enthält den gesetzlichen MwSt.-Satz von 19 %.

** Der angegebene Grundpreis gilt für die Zählergröße G 2,5 bis G 6. Für andere Zähler verändert sich der Grundpreis um den Betrag, um den sich die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen des Netz- bzw. Messstellenbetreibers verändern.

Preisbestandteile

Die o.g. Nettopreise enthalten für eine Jahresverbrauchsmenge von 20.000 kWh die nachfolgenden Preisbestandteile.

Ersatzversorgung Erdgas (vor 19% MwSt.)	ct/ kWh	EUR/ Jahr
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		109,00
Arbeitspreis je verbrauchter kWh	13,173	
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Erdgassteuer	0,550	
Konzessionsabgabe	0,220	
CO ₂ -Preis	1,0012	
Gasspeicherumlage	0,299	
Bilanzierungsumlage SLP	0,000	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter kWh	1,3604	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netznutzung		41,55
Messstellenbetrieb & Messung (Zähler G2,5 - G6)		13,85
Saldo der einfließenden Kosten	3,4306	55,40
Rechnerisch ergibt sich daraus als Anteil für die von den SW Barth erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, einschließlich Marge)	9,7424	53,60

Angegeben ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannte Höhe von Steuern, Abgaben und Umlagen (Stand 01.01.2025). Die Entgelte fallen in der jeweils vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber für die Belieferung des Kunden dem Lieferanten in Rechnung gestellter Höhe an. Es sind die für die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Entgelte des Netzbetreibers angegeben (Stand 01.01.2025). Die jeweils aktuelle Höhe ist veröffentlicht auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.stadtwerke-stralsund.de).

Die Arbeitspreise enthalten die vom marktgebietsverantwortlichen THE festgesetzten Umlagen: **Gasspeicherumlage:** vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 in Höhe von 0,2990 ct/kWh (netto), **SLP-Bilanzierungsumlage:** vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 in Höhe von 0,00 ct/kWh (netto) und die durch das BEHG festgelegte **CO₂-Abgabe** für das Lieferjahr 2025 in Höhe von 1,0012 ct/kWh (entspricht einem CO₂-Preis von 55,00 EUR/t).

Die Versorgung erfolgt auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) und der Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Automatische Aufnahme in die Grundversorgung, solange Sie sich nicht für einen anderen Vertrag entscheiden.

2 Wochen Kündigungsfrist.

Gemäß §38 EnWG i.V.m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie übergangsweise mit Gas im Rahmen der sog. Ersatzversorgung. Die Ersatzversorgung in Niederdruck greift beispielsweise, wenn sie keinen Gaslieferungsvertrag mit einem Energieversorger geschlossen haben. Die Ersatzversorgung endet, sobald Sie einen Gaslieferungsvertrag abgeschlossen haben, spätestens aber drei Monate nach deren Beginn.

Für die Lieferung von Erdgas und die erforderlichen Netzdienstleistungen zahlt der Kunde den aus Arbeits- und Grundpreis bestehenden Preis nach nebenstehender Preisregelung.